



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/1085

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-05-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.11.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 1.	23.11.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Punkt 1.	25.11.2021	Entscheidung	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss zu Punkt 1.	25.11.2021	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Punkt 2.	29.11.2021	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 3.	13.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung 2022

- Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 15.11.2021 mit
Stellungnahme der Verwaltung 23.11.2021

20-200-kr
Achim Krings
☎20 12

23.11.2021

01

- Über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- Über Frau Beigeordnete Deppe
- Über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor
gez. Deppe
gez. Richrath

Erlass der Haushaltssatzung 2022

- **Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 15.11.2021 mit
Stellungnahme der Verwaltung 23.11.2021**
- **Vorlage Nr. 2021/1085**

FB 20: Seite 142:

Auf Seite 142 werden die Ansätze 2021 ausgewiesen, dass müsste sicherlich 2022 lauten.

Stellungnahme:

Richtig, wird mit dem Reindruck behoben.

FB 31: Seite 144, Zeile 2:

Gibt es schon konkrete Pläne, wo genau Radabstellanlagen in 2022 (Ansatz 100.000 € alle Bezirke) gebaut werden sollen? Die CDU hatte einen Antrag gestellt, wonach am Marktplatz in Opladen bessere und sichere Abstellmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Dieser Antrag war einstimmig beschlossen worden.

Stellungnahme:

Zukünftige Abstellanlagen sollen alle Mobilitätsformen berücksichtigen und Platz für Fahrräder, Lastenräder und auch für Carsharing bieten. Die Verwaltung ist daher in Abstimmung mit der Wupsi und dem ADFC, um geeignete Standorte zu finden. Konkrete Standorte sind bislang noch nicht festgelegt worden. Für den Marktplatz in Opladen sowie andere Standorte werden Fahrradabstellanlagen geprüft und mögliche Fördermittel seitens des Landes bzw. des Bundes eruiert. Die Ergebnisse werden anschließend den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

FB 66: Seite 144, Zeile 30:

Gibt es schon konkrete Pläne, wo genau Fahrradboxen in 2022 (Ansatz 150.000 € alle Bezirke) gebaut werden sollen? Auch im Bereich des Bezirks II?

Stellungnahme:

Gemäß Ratsbeschluss vom 09.07.2018 werden jeweils 12 Fahrradboxen an folgenden Stationen aufgestellt:

- S-Bahn Leverkusen-Küppersteg
- S-Bahn Leverkusen-Rheindorf
- Bahnhof Leverkusen-Schlebusch
- Endhaltestelle Linie 4 in Leverkusen-Schlebusch
- Busbahnhof Leverkusen-Mitte

Weitere Standorte sind zurzeit noch nicht festgelegt.

FB 67: Seite 145, Zeile 39:

Gibt es schon konkrete Pläne, wo genau Parksanierungen in 2022 (Ansatz 175.000 € alle Bezirke) gebaut werden sollen? Auch im Bereich des Bezirks II?

Stellungnahme:

Bislang ist die Überarbeitung des Neuland-Parks geplant. Darüber hinaus wird das Parksanierungsprogramm derzeit überarbeitet bzw. neu aufgestellt.

FB 66: Seite 148, Zeile 1:

Worum handelt es sich bei dem „Rampenbauwerk Wupperbrücke“ (Ansatz 20.000 € und VE 100.000 € für Bezirke I und II gemeinsam)? Was ist da geplant?

Stellungnahme:

Die Finanzstelle wurde aufgrund eines Antrages der CDU aus dem Jahr 2019 eingerichtet. Die Grenze zwischen dem Stadtbezirk I und dem Stadtbezirk II verläuft durch die Wupper. Insofern sind auch beide Bezirke von der Maßnahme betroffen. Über den Sachstand wurde in der Mitteilung z.d.A.-Rat Nr. 9 vom 18.12.2019, Seite 334 berichtet.

FB 02: Seite 148, Zeile 3 und 4:

Welche Grundstücke sollen noch durch die nbso im Bereich Ost (150.000 €) und West (250.000 €) erworben werden? Was ist damit geplant?

Stellungnahme:

Auf der nbso Ostseite steht noch ein Grundstückstausch im Bereich des Angers an, bei dem die Stadt einen Herauszahlungsbetrag zu leisten hat.

Auf der nbs0 Westseite sind keine Grunderwerbe geplant, die hier veranschlagten investiven Kosten fallen für die Baufeldfreimachung an.

FB 66: Seite 148, Zeile 16:

Der Ausbau des Radweges Mühlengraben ist in 2021 erfolgt. Handelt es sich bei dem Ansatz (185.000 €) um die Bezahlung aus 2021?

Stellungnahme:

Da die Maßnahme in 2021 hergestellt wurde, sind die Ansätze aus 2021 mit Hilfe der VE 2022 vorgezogen worden.

FB 66: Seite 148, Zeile 23:

Im Bezirk wurde die Frage gestellt, ob diese Maßnahme nicht auch als „Flutkosten“ erfasst werden könnte. Wurde das von Seiten der Verwaltung geprüft?

Stellungnahme:

Der Durchlass am Ölbach in Höhe des Parkplatzes an den Herta-Teichen war bereits vor dem Flutereignis geschädigt, so dass ein erster Mittelansatz für die Erneuerung bereits mit dem Haushalt 2019 bereitgestellt worden ist. Das Flutereignis hat die Situation zwar noch einmal verschlechtert, es ist aber nicht ursächlich für die Erneuerung.

Die Maßnahme wurde in die Liste „Flutschäden“ erfasst. Ob sie dann tatsächlich aufgrund der vorherigen Schäden vom Bund/Land finanziert wird, bleibt abzuwarten.

FB 66: Seite 148, Zeile 24, 26:

Um welche Maßnahme auf der Sandstraße handelt es sich bei der Erschließung (110.000 €), B-Plan (100.000 €)?

Stellungnahme:

Zeile 24: Erschließung der Flüchtlingsunterkunft (bereits fertig hergestellt)

Zeile 26: Erschließung B-Plan nördlich der Gebhardstraße

FB 66: Seite 148, Zeile 36:

Bei einem Ansatz von 10.000 € und einer VE von 200.000 € ist zu erwarten, dass auch in 2022 noch nichts mit diesem Ausbau passiert. Sind die 10.000 € bereits für konkrete erste Maßnahmen geplant oder ist es lediglich ein Platzhalter?

Stellungnahme:

Mit dem Ansatz von 10.000 € für 2022 und der VE von 200.000 € kann die Maßnahme ausgeschrieben und begonnen werden. Voraussetzung hierfür ist eine abgestimmte Planung, die entsprechenden Beschlüsse und ggf. die Fördergenehmigung.

FB 67: Seite 149, Zeile 60:

Um welche Maßnahme auf der Sandstraße handelt es sich bei dem Grünzug (270.000 €)?

Stellungnahme:

Es handelt sich um den Grünzug, der im B-Plan 126/II festgesetzt wurde. Nach dem Straßenausbau durch den FB 66 soll entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan der Ausbau einer Grünanlage mit zwei Spielplätzen erfolgen. In der Grünanlage sollen strukturierte Gehölz- und Wiesenflächen angelegt und entwickelt werden. Die Kosten in Höhe von 1.640.000 Euro sind auf die Jahre 2022 – 2024 aufgeteilt. Der erste Schritt ist die Beauftragung eines Planungsbüros zur Planerstellung in 2022.

Finanzen in Verbindung mit Dezernat für Planen und Bauen